



## Beschlussvorlage 2/18 der Kinder- und Jugendkommission

Gegenstand der Beschlussvorlage:
Zukünftige Arbeitsstrukturen der Kinder- und Jugendkommission

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlage Nr.:
07.02.2019	Vorsitzender Herr Schmidt	2/18

<b>Beschlussvorschlag:</b>
<p><b>Zukünftige Arbeitsstrukturen der Kinder- und Jugendkommission:</b></p> <p>Folgende Vorschläge zur <b>jährlichen Zielvorgabe</b> werden von dem Vorsitzenden und der Stellvertretung den Mitgliedern der Kinder- und Jugendkommission vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 2 Themen sich pro Jahr anzunehmen</li><li>• 1 Antrag in den Landtag einzureichen</li><li>• 1 öffentlichkeitswirksame Veranstaltung durchzuführen</li><li>• Mindestens 1 Pressemitteilungen herauszugeben</li></ul>

**Begründung:**

Die Kinder – und Jugendkommission besitzt ein Eigenständigkeitsmerkmal und kann sich unabhängig Zielen und Themen annehmen, die aus ihrer Sicht notwendig sind um die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen wahrzunehmen.

Die Mitglieder dieser Kommission arbeiten auf ehrenamtlicher Basis mit einer angestellten Geschäftsführung in Vollzeit. Eine Grundvoraussetzung für ein effektives Arbeiten sind klare und umsetzungsfähige Arbeitsstrukturen.

Abstimmung der Beschlussvorlage am: 07.02.2019	Ergebnis:
07.02.2019	Einstimmig beschlossen

Anlage: s. Protokoll der Konstituierenden Sitzung der Kinder- und Jugendkommission vom 30.10.2018